

Schutzkonzept zur Bekämpfung von COVID-19

(Szenario 2, mittlere Einschränkung)

Version 27.10.2020



Mit dem Schutzkonzept der bsd. soll die Gesundheit der Lernenden bzw. Studierenden, der Lehrenden sowie der Mitarbeitenden geschützt werden. Folgende Vorgaben sind konsequent einzuhalten und umzusetzen:

Unterricht an der bsd.

Der Unterricht (inkl. Sport) findet an der bsd. vor Ort statt.

Der Unterricht darf besucht werden, wenn man gesund ist und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt lebt, respektive engen Kontakt hatte. Wer Krankheitssymptome einer COVID-Infektion aufweist, muss sich in Isolation begeben und testen lassen (Gemäss Empfehlung des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden).

Wer positiv auf COVID-19 getestet wurde oder wer sich in Quarantäne begeben muss, teilt dies umgehend der Verwaltung der bsd. mit.

Schutzmasken an der bsd.

Generelle Maskenpflicht

Es gilt eine generelle Maskentragpflicht auf dem ganzen Schulareal, im Unterricht sowie in den Pausen. Die Maskentragpflicht ist in folgenden Fällen aufgehoben:

- im Sitzen hinter der Plexiglastrennung beim Pult der Lehrpersonen
- auf strikte Anweisung der Lehrperson
- beim Essen und Trinken in den Pausen. In diesem Fall muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden.

Lernende bzw. Studierende sind für ihre eigenen Hygienemasken zuständig. In Ausnahmefällen können Hygienemasken in der Verwaltung im 2. Stock zum Preis von CHF 1.00 bezogen werden. Für Lehrpersonen und Mitarbeitende werden Masken kostenlos zur Verfügung gestellt.

Verhaltens- und Hygienemassnahmen

Mindestabstand von 1.5 Metern	In den Pausen ausserhalb des Gebäudes und in den Arbeitsräumen der Lehrpersonen ist der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten, da in dieser Zone keine Maskenpflicht gilt. Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.
Körperkontakt meiden	Körperkontakt ist zu vermeiden (Händeschütteln, Umarmen und Küssen).
Reinigung und Desinfektion	Die Hände sind regelmässig mit Seife zu reinigen oder zu desinfizieren. Handhygienestationen, Wegwerftücher und Abfalleimer mit Schliessmechanismus stehen bei den Eingängen und in den Zimmern zur Verfügung. Objekte und Oberflächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, müssen vor und nach Gebrauch mit den vorhandenen Desinfektionsmitteln gereinigt werden (Tastaturen uä). Für den Unterricht irrelevantes Material, Mobiliar, Zeitschriften uä. werden entfernt oder abgesperrt.
Ansammlungen von Personen	Engpässe beim Ein- und Ausgang werden durch das Öffnen beider Flügeltüren minimiert. Die Lernenden bzw. Studierenden vermeiden in den grossen Pausen Ansammlungen und verteilen sich auf dem Schulgelände oder bleiben in den Zimmern. Auf eine Durchmischung der Klassen ist zu verzichten. Die Sitzgelegenheiten im Innenhof sind aufgehoben. Die Anzahl der zulässigen Personen in den Lehrerarbeitsräumen ist definiert und kommuniziert.
Sport	Das bsd. Schulsport-Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben von Swiss Olympics. Im Fitnesscenter erinnern Plakate an die Abstandsregeln. Desinfektionsmittel für Hände und Geräte stehen zur Verfügung.

Unterrichtszeiten, Pausen und Verpflegung

Start- und Endzeiten Unterricht	Wenn möglich staffeln die Lehrpersonen die Start- und Endzeiten des Unterrichts in der Grundbildung. Durch diese Massnahmen wird sichergestellt, dass die Ansammlungen von Personen in den Räumlichkeiten, den Gängen und den Pausenplätzen der Berufsfachschule minimiert werden. Der Pausengong ist ausgeschaltet.
Klassenzimmer und Sitzordnung	Die Türen sind wenn möglich offen. Der Unterricht findet hauptsächlich in einem Klassenzimmer statt, um die Bewegungen in den Schulgebäuden zu minimieren (Ausnahme Informatikräume und Sporthallen). Die Sitzordnung bleibt während des ganzen Schultages gleich. Diese Massnahme ist für ein allfälliges Contact Tracing wichtig.
Verpflegung	Das Bistro ist geöffnet. Das Sortiment wird den Gegebenheiten angepasst. Plexiglas schützt an exponierten Stellen. Für das Essen und Trinken darf die Maske abgelegt werden. In diesem Fall ist der Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten. Essen und Getränke dürfen untereinander nicht geteilt werden.
Lüften der Räumlichkeiten	Die Räumlichkeiten sind so oft wie möglich ausgiebig zu lüften. Der CO2-Monitor kann als Orientierungshilfe dienen. Die Bekleidung ist der Raumtemperatur anzupassen.

Schutzkonzept zur Bekämpfung von COVID-19

(Szenario 2, mittlere Einschränkung)

Version 27.10.2020



Kommunikation	
intern	Plakate, Absperrungen und Schilder weisen auf die Massnahmen hin. Die Mitarbeitenden und Lehrpersonen werden per Mail oder auf der Plattform «bsd. intern» informiert. Entsprechende Informationen an die Lernenden erfolgen per Mail oder durch die Lehrpersonen. Besucher/-innen sind finden die wichtigsten Informationen auf dem Screen im Eingang.
extern	Auf der Website sind das Schutzkonzept, das Merkblatt und allfällige Hinweise verfügbar.

Contact Tracing	
SwissCovid-App	Die Schulleitung empfiehlt das Installieren der SwissCovid-App auf dem Mobilephone, um bei einem möglichen COVID-19-Fall das Contact-Tracing erfolgreich zu ermöglichen.

27.10.2020

Die Schulleitung

Das Merkblatt orientiert sich

- an den Vorgaben des MBA des Kantons Bern bezüglich Rahmenbedingungen für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021 an den Berufsfachschulen zum Szenario 2.
- an den Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 29. April 2020, Artikel 5a des Bundesrates.